



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Aufruf an alle Fachanwältinnen und Fachanwälte des Familienrechts: Beschlüsse nach § 1626 a BGB gesucht!

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (Bundesverband e.V.) möchte herausfinden, was die Umsetzung des neuen Sorgerechts für nicht miteinander verheiratete Eltern, insbesondere für die betreuenden Elternteile und ihre Kinder bedeutet. Dazu suchen wir Informationen über Rechtsprechung und Erfahrungen mit dem neuen Verfahren nach § 155 a FamFG.

Unser Ziel ist es, die Auswirkungen der Neuregelung auf Alleinerziehende und ihre Kinder zu sammeln und darzustellen, um daraus einerseits Schlussfolgerungen für die Beratung zu ziehen und andererseits Kriterien für die Evaluation des neuen Gesetzes zu erarbeiten und diese dem Justizministerium zur Verfügung zu stellen.

Haben Sie als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Fällen zu tun, die von der neuen Regelung betroffen sind? Wir interessieren uns für

- Beschlüsse, veröffentlicht oder unveröffentlicht (**bitte immer mit Aktenzeichen angeben, damit wir die Fälle zuordnen können**) nach § 1626 a BGB, sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Verfahren, idealerweise zusammen mit einer kurzen Information über den Ablauf des Verfahrens
- Konnten Sie verfolgen, ob die ergangene Sorgeregelung eine Verschärfung oder eine Befriedung von Konfliktsituationen Ihrer Mandant/innen herbeigeführt hat? Hat angeordnete oder freiwillige Beratung oder Mediation stattgefunden und zu welchen Veränderungen der Gesamtsituation hat dies geführt?
- Erfahrungsberichte über Fälle, in denen betreuende Elternteile, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden, in die gemeinsame Sorge eingewilligt und eine Sorgeerklärung unterzeichnet haben

Wichtig: Interessant sind für uns ausschließlich Sachverhalte, die nach dem neuen Recht (Inkrafttreten 19. Mai 2013) entschieden wurden und deren Folgen. Bitte keine Fälle, die noch nach der Übergangslösung des Bundesverfassungsgerichts abschließend beurteilt wurden!

Wir freuen uns auf zahlreiche Zusendungen per Mail, Brief oder Fax bis spätestens 31. Dezember 2014 - unter dem **Kennwort „Fallsammlung Sorgerecht“** an:

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV)
Kennwort: „Fallsammlung Sorgerecht“
Hasenheide 70
10967 Berlin

Fax 030-69 59 78 77

andersen@vamv.de